

Stadtratssitzung vom 12. November 2020

Postulat P 9/2020

Postulat betreffend solidarische Städte in der Asylpolitik

Fraktionen Grüne/JG, SP und EVP vom 11. Juni 2020; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Punkte zu prüfen:

1. Wie sich die Stadt über geeignete Gremien (beispielsweise Schweizerischer Städteverband, Städteinitiative Sozialpolitik, direkte Gespräche etc.) beim Bund dafür einsetzen kann, dass dieser – nebst den mittels Kontingenten zugewiesenen Menschen – eine zusätzliche Aufnahme von Geflüchteten (aus Camps der griechischen Inseln, von der Seenotrettung im Mittelmeer oder über das UNHCR Resettlement-Programm) anstrebt.
2. Über welche Plattformen und Medien die in Punkt 1 genannte Forderung – wie auch das Angebot zur Unterstützung in der Umsetzung – öffentlichkeitswirksam kommuniziert werden kann, um weitere Bürger*innen für die Notwendigkeit zeitnaher Handlungen zu sensibilisieren.
3. Wie sich Thun als „solidarische Stadt“ positionieren und engagieren kann (z.B. analog Luzern¹). Das Ziel dabei ist eine positive, offene Haltung auszustrahlen gegenüber vereinfachten Aufnahmeverfahren und allfälligen Direktaufnahmen von – besonders vulnerablen – Asylsuchenden, wie sie von diversen Städten gewünscht werden.

Begründung

Der Umgang europäischer Regierungen und der EU mit der verhältnismässig geringen Zahl von Zuflucht suchenden Menschen ist beschämend und verletzt die menschenrechtlichen Grundwerte. Dies zeigt sich einerseits an den unhaltbaren Zuständen in den Lagern der griechischen Inseln, an der Situation auf dem zentralen Mittelmeer sowie an anderen europäischen Aussengrenzen. Die Schweiz als Mitunterzeichnerin des Dubliner Assoziierungsabkommens ist mitverantwortlich für diese Zustände.

Nach der Öffnung der türkisch-griechischen Grenze für Flüchtlinge ist die Lage insbesondere auf den griechischen Inseln Lesbos und Samos besorgniserregend. Bis zu 80'000 Menschen sind auf dem Weg an die EU-Aussengrenze in Griechenland. Der griechische Staat ist nicht fähig, diese Anzahl Flüchtlinge angemessen zu betreuen und die Asylgesuche in sinnvoller Zeit zu bewältigen. Diese Situation ist höchst problematisch. Nun müssen alle europäischen Staaten ihre Verantwortung übernehmen. Aufgrund ihrer geographischen Lage im Herzen Europas ist die Schweiz nicht gleichermassen mit Asylgesuchen konfrontiert wie die Länder an den Aussengrenzen und profitiert deshalb in hohem Masse vom Dublin-System.

¹ www.solidaritycities.eu

Die Auslastung der schweizerischen Strukturen im Asylbereich ist aktuell gering und nach Aussage des Amtes für Bevölkerungsdienste des Kantons Bern können die grossen Kapazitäten kantonal innert kürzester Zeit verdoppelt werden. In vielerlei Hinsicht ist die Not derzeit gross und die Gefahr akut, dass Menschen in Lagern oder auch Seenot sterben gelassen werden, obschon mit konsequenten – wahrscheinlich lebensrettenden – Entscheidungen die Schweiz dem zusätzlichen Leid von besonders schutzbedürftigen Personen entgegenwirken könnte.

Es ist bekannt, dass Gemeinden bei der aktuell geltenden Gesetzesgrundlage keine Möglichkeit haben, direkt Flüchtlinge aufzunehmen. Dass dieses Vorhaben aber grundsätzlich nicht unmöglich und die Idee völlig legitim ist, beweisen Städte in diversen (umliegenden) Ländern wie z.B. Valencia, Barcelona, Madrid, Paris und über 150 deutsche Kommunen², welche bereits Erfahrung haben mit Direktaufnahmen (Spanien) oder gewillt sind mehr Flüchtlinge aufzunehmen als sie über Kontingente "müssten". Auch in der Schweiz sind mit Zürich, Basel, Luzern, Lausanne und Bern schon einige Städte aktiv geworden und haben sich in Gesprächen mit Bund/ Kantonen und/ oder im Rahmen der Initiative Solidarity Cities¹ motiviert gezeigt, zusätzliches und freiwilliges Engagement im Asylbereich anzubieten.

Im Mai 2019 hat der Bundesrat versprochen, "zusätzliche legale Zugangswege" für Geflüchtete zu schaffen, an welchen sich die Städte, NGOs, Freiwillige und Sponsoren beteiligen können³. Um diesen Prozess zu beschleunigen, braucht es ein starkes Signal von kommunalen Exekutiven. Gemeinden und Kantone können sich auf verschiedenen Ebenen einsetzen, damit die gesetzlichen Grundlagen für die versprochenen, legalen Zugangswege zeitnah erarbeitet werden und so gewillte Städte, wie auch die Zivilgesellschaft, sich an humanitären Aufnahmeaktionen beteiligen dürfen.

Es ist höchste Zeit, dass sich Regierungen konsequent mutig und menschlich zeigen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Umstände hoffen breite Teile der Schweizer Bevölkerung auf rasches Handeln der – auch lokalen – Politik, um der auf Bundesebene blockierten Situation endlich neu zu begegnen. Solidarität soll sich nicht nur innerhalb der Landesgrenzen zeigen, sondern auch die wirklich "schwächsten" und bedrohtesten Menschen erreichen und schützen.

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat grosses Verständnis für die Anliegen der Postulantinnen. Die Lage vieler Flüchtlinge ist mehr als besorgniserregend und teilweise dramatisch. Mit dem Brand des Flüchtlingslagers Moria auf der Insel Lesbos vom 9. September 2020 hat sich die Situation noch einmal verschärft. Die Bilder von 12'000 obdachlosen Flüchtlingen haben in der Schweiz und in anderen europäischen Ländern eine breite Diskussion über die direkte Aufnahme von Flüchtlingen ausgelöst. Auch in Thun sind entsprechende Forderungen an den Gemeinderat herangetragen worden.

Der Gemeinderat hat sich in den letzten Wochen eingehend und wiederholt mit der Frage befasst, ob und wie die Stadt Thun bei der geltenden Zuständigkeitsordnung einen Beitrag leisten kann bzw. soll. Er hat dabei öffentlich bekräftigt, dass er zur humanitären Tradition der Schweiz steht und selbstverständlich bereit ist, im Rahmen der Zuständigkeitsordnung seinen Beitrag zur Bewältigung der humanitären Katastrophe zu leisten. Der Gemeinderat hat in der Vergangenheit auch den

² www.seebruecke.org

³ <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/asyl/resettlement/umsetzungskonzept-resettlement-d.pdf>

konkreten Tatbeweis erbracht, dass er eine kohärente Asylpolitik auch gegen Widerstände aus der Bevölkerung zu vertreten bereit ist (z.B. Bundesasylzentrum, Asylunterkunft RAZ Allmendingen). Er kann dabei aber nicht ausser Acht lassen, dass grundsätzlich der Bund für die Aufnahme von Asylsuchenden zuständig ist.

Aus den folgenden Gründen beantragt der Gemeinderat die Ablehnung des Postulates:

- Die Aufnahme von Flüchtlingen erfolgt über den Bund, der die entsprechenden Kontingente den Kantonen zuteilt. Der Kanton Bern übergibt dann die Asylsuchenden an den in der Region zuständigen Partner. In Thun ist dies der Verein Asyl Berner Oberland (ABO), der die sprachliche, soziale und berufliche Integration der Asylsuchenden vom ersten Tag an anstrebt. Wie alle Gemeinden im Berner Oberland ist Thun Mitglied dieses Vereins. Erst, wenn die Integration nicht erfolgreich verläuft, werden Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene nach fünf oder sieben Jahren an den Sozialdienst der Gemeinden übertragen. Damit der auf die Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen spezialisierte Verein ABO seine Arbeit effizient machen kann, muss der Ablauf über den Bund zu den Kantonen eingehalten werden.
- Der Bundesrat hat sich am 21. September 2020 zu den Handlungsspielräumen der Städte im Rahmen einer Fragestunde⁴ im Nationalrat wie folgt geäußert: «In einer Aussprache vom 16. September 2020 mit den Kantonen, der KKJPD und der SODK, sowie dem Städte- und dem Gemeindeverband wurde festgehalten, dass eine allfällige Aufnahme im Rahmen der bundesstaatlichen Zuständigkeiten und in den Regelstrukturen erfolgen müsste, das heisst, die Kinder und Jugendlichen würden nach einer zweiwöchigen Quarantäne in einem Bundesasylzentrum auf die Kantone verteilt. Eine direkte Aufnahme von Migrantinnen und Migranten durch die Städte ist hingegen aufgrund der rechtlichen Kompetenzteilung zwischen Bund und Kantonen im Ausländer- und Flüchtlingswesen ausgeschlossen. Interessierte Städte und Gemeinden haben aber die Möglichkeit, mit ihrem Kanton eine zusätzliche Aufnahme innerhalb des kantonalen Verteilschlüssels zu vereinbaren.»
- Aus der bundesrätlichen Antwort geht hervor, dass eine direkte Aufnahme von Asylsuchenden durch Städte aus rechtlicher Sicht ausgeschlossen ist. Der Bund ist aber diesbezüglich mit den Institutionen aller Staatsebenen im Gespräch, was sinnvoll und wichtig ist.
- Der Vorstand des Städteverbandes führte am 21. September 2020 im Nachgang zu einem Gespräch mit Bundesrätin Karin Keller-Sutter eine Aussprache zum Vorstoss von acht Schweizer Städten, die sich zu einer freiwilligen Aufnahme von zusätzlichen Flüchtlingen aus dem Lager auf Lesbos bereit erklärt hatten.⁵ Dabei ist zum Ausdruck gekommen, dass die acht (und mittlerweile weiteren) Städte ihre Aktion als Aufruf verstehen, im gegebenen gesetzlichen Rahmen in der humanitären Tradition der Schweiz zu handeln. Zu dieser präzisierten Haltung der erwähnten Städte hat der Gemeinderat keine Differenz.
- Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Gemeinderat die Politik des Bundes in Bezug auf das Flüchtlingsdrama in Moria grundsätzlich unterstützt. Der Gemeinderat ist bereit, seinen Beitrag zur Bewältigung der humanitären Katastrophe zu leisten. Er respektiert aber auch die geltende Zuständigkeitsordnung. Der Gemeinderat möchte auf Aktivitäten verzichten, welche der geltenden Kompetenzordnung widersprechen.

Antrag

Ablehnung.

⁴ [Fragestunde 20.5645](#)

⁵ <https://www.nau.ch/politik/bundeshaus/stadte-prasident-pfeift-stadte-bei-moria-fluechtlingen-zuruck-65779512>



Thun, 21. Oktober 2020

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller